



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

An das  
Wissenschaftliche Personal der  
Medizinischen Universität Innsbruck

Innsbruck, 10.1.2017

### Information des BRwIP zu den KA-AZG-Verhandlungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In mehreren Verhandlungsrunden des BRwIP und der §34-UG Ärzte/innenvertreter/innen mit der Rektorin konnte bis heute keine Einigung erzielt werden, um weiterhin statt 48 Stunden nunmehr 55 Stunden pro Woche im Durchrechnungszeitraum zu erlauben. Gesetzlich möglich wären letztmalig 2017 60 Stunden pro Woche im Durchrechnungszeitraum.

Alle von uns erhobenen Forderungen sind rechtskonform und bereits an vergleichbaren universitären Standorten in Österreich umgesetzt.

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal und die §34-Ärzte/innenvertreter/innen haben der Umsetzung der 55 Stunden Woche ab 1. 1. 2017 statt der in der gültigen BV geregelten 48 Stunden im Durchrechnungszeitraum unter folgenden Voraussetzungen einstimmig zugestimmt:

- Gleichstellung der Abgeltung von Journaldiensten von Teilzeitbeschäftigten wie bei Vollzeitbeschäftigten analog den Regelungen der Medizinischen Universitäten in Graz und Wien und den Tirol Kliniken.
- Umsetzung einer Leistungsprämie für erfolgreiche Drittmittelinwerbung spätestens ab 30.6.2017.
- KA-AZG-Prozedere ab 1.1.2018:
  - Ab 1.1.2018 sind Arbeitszeiten bis zu 55 Stunden nur in jenen OEs zulässig, für die eine Steigerung des Anteils der universitären Dienstpflichten in der Normalarbeitszeit belegt wird.



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

- Für jene OEs, bei denen dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Krankenanstalt unumgänglich ist, kann die Überschreitung der 48 Stunden Grenze beantragt werden.

Nicht zustimmen konnte der BRwIP unklaren Vorschlägen für die Gestaltung neuer Arbeitszeitregelungen und Änderungen der Wahlmodelle für Abgeltung / Zeitausgleich von Journdiensten.

Der BRwIP hat alles unternommen, um eine klare, faire und für alle Seiten akzeptable Umsetzung der 55 Stunden im Rahmen der BV KA-AZG zu erzielen.

Bis heute ist die Rektorin nicht verhandlungsbereit.

Wir werden jede Möglichkeit nutzen, um erneut mit der Rektorin in Verhandlungen zu treten, damit nicht nur die Patient/innenversorgung durch die Ärzte/innen der Medizinischen Universität Innsbruck, sondern auch Ihr Recht auf Forschung und Lehre in der Dienstzeit gewahrt wird!

Für den Betriebsrat des wissenschaftlichen Personals und die §34-Ärzte/innenvertreter/innen an der Medizinischen Universität Innsbruck,

Wolfgang Freysinger  
Vorsitzender